

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## - Ferienbetreuung der Stadt Mosbach



### Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

|   |   |
|---|---|
| Stadtverwaltung   | Große Kreisstadt Mosbach  |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO  | Oberbürgermeister: Julian Stipp   |
| Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r  | E-Mail: datenschutz@mosbach.de  |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage   | Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.   |
| geplante Speicherdauer  | Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 2 Jahren nach der letzten Ferienbetreuung gelöscht.  |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgendem Stellen weitergegeben:<br>Intern:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- die Abteilung 10-3 Bildung und Generationen</li> <li>- die Stadtkasse</li> <li>- die Kämmerei</li> <li>- an die Schulen (Kernzeitbetreuungskräfte)</li> </ul>  |
| Betroffenenrechte   | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <a href="#">hier</a> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung                                   | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung zur Ferienbetreuung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht dieses Angebot annehmen.   |

Stand: 01.09.2022